Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat IV Amt FB 40	Datum 22.03.2017 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0100/17**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	28.03.2017	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	19.04.2017	öffentlich
Stadtrat	20.04.2017	öffentlich

Thema: Grundschulbau Ottersleben

Für die in Ottersleben im Grundschulbereich vom Stadtrat beschlossenen Kapazitätserweiterungen stehen die, das Vorhaben betreffenden, vorbereitenden Entscheidungen noch aus.
Das betrifft insbesondere die Entscheidung, ob die Erweiterung der Kapazitäten mittels Schulneubau auf einer städtischen Fläche oder durch Anbau auf einer der jetzigen GS „Ottersleben“ nebenliegenden Fläche erfolgt.
Zur Grundstückssituation für den Anbau ergibt sich ein neuer Arbeitsstand.

Das Grundstück Alt Benneckenbeck, Flur 608, Flur 37/1 steht derzeit im Eigentum von zwei Eigentümern, die beide verstorben sind.
Seit 2013 bestehen Bemühungen, die Erben der eingetragenen Eigentümer zu finden.
Eine mutmaßliche Erbin konnte zwischenzeitlich gefunden und kontaktiert werden. Sie ist zum Verkauf bereit.
Dem Antrag zur Einsetzung eines gesetzlichen Vertreters für den zweiten Eigentümer konnte nicht stattgegeben werden, da nur solche Personen antragsberechtigt sind, die in einer Rechtsbeziehung zum Eigentümer stehen. Potentielle Investoren, die Interesse am Grundstück haben, sind nicht anspruchsberechtigt. Der Landeshauptstadt Magdeburg fehlt es an der erforderlichen Befugnis. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Stadt als zuständige Behörde zur Bestellung eines gesetzlichen Vertreters auch keinen Vertreter bestellen kann, wenn sie selber als Käufer fungieren will (Interessenkonflikt durch Doppelfunktion).
Die Einsetzung eines Nachlassverwalters wurde vom Gericht ebenso abgelehnt.

Für einen Teil der Erben sind die Ermittlungen abgeschlossen, für die übrigen Erben könnten die Ermittlungen nach gegenwärtigem Stand möglicherweise bis Jahresende 2017, ggf. auch darüber hinaus, zum Abschluss kommen.
Soweit keine Hinweise auf Erben gefunden werden, wird die Stadt in der Folge dann einen neuen Antrag beim Nachlassgericht stellen. Das Verfahren kann bis zu 6 Monate andauern. Im weiteren Verfahren muss ein Gutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen angefordert werden, da das Grundstück nicht unter Verkehrswert veräußert werden darf. Zwischen Auftragserteilung (ohne Ämterbeteiligung) und Vorlage eines Gutachtens werden mehrere Wochen benötigt. Die Dauer der Vertragsverhandlungen (Beginn bis zum notariellen Abschluss) ist nach Fest- bzw. Bestellung des Vertreters mit ca. 10 Wochen einzuschätzen.

Fazit:
Aus den bisher vorliegenden Ergebnissen zu den Sachverhalten sowie den noch ausstehenden - teilweise zeitlich unbestimmten - Schrittfolgen, kann gegenwärtig keine ganz exakte Zeitplanung vorgelegt werden. Der Prozess kann aber insgesamt bis zu zwei Jahre in Anspruch nehmen.
Da jedoch ein kompletter Schulneubau an anderer Stelle in Ottersleben ein ähnliches Zeitvolumen beanspruchen würde und ein Anbau an die vorhandene Grundschule für den zukünftigen Raumbedarf in Hort und Schule ausreicht, wird diese Variante favorisiert.

Prof. Dr. Puhle